

Einverständniserklärung

– Absicherung Minderjähriger im Jugendtreff bzgl. Covid-19 -

Zur möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus sind wir zu unser aller Schutz verpflichtet die Anwesenheit unserer Jugendlichen in unserem Jugendtreff zu dokumentieren.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von Daten der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie:

Es wird eine Anwesenheitsliste unter Angabe von Vor- und Familienname und einer sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) geführt. Die Daten sind gemäß DSGVO vier Wochen aufzubewahren. Ein Einverständnis der betreffenden Person ist nicht erforderlich. Allerdings müssen die Anwesenden darüber informiert sein. Jugendliche **unter 18 Jahren** müssen eine Einverständniserklärung von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, damit wir den Zutritt in den Jugendtreff gewährleisten können.

Daher folgende Einverständniserklärung:

Ich, _____ (Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten) bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter _____ den Jugendtreff besuchen darf und werde dafür Sorge tragen, dass mein Kind, wenn es Krankheitserscheinung hat oder mit Covid-19-Infizierten in Kontakt gekommen ist, nicht in den Jugendtreff kommt.

Tritt dieser Fall ein, werde ich die jeweilige pädagogische Fachkraft darüber in Kenntnis setzen.

Bitte geben Sie unten eine zuverlässige Telefonnummer oder E-Mail-Adresse an, unter der Sie die pädagogische Fachkraft des Jugendtreffs bei Informationen oder Rückfragen erreichen kann.

Ihre persönlichen Daten erhalten nur die Mitarbeiter/-innen des Jugendtreffs.

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an die jeweilige pädagogische Fachkraft des Jugendtreffs wenden.

1. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

b) Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Bayern-Corona-Plan

2. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Kreisverwaltungsbehörde bzw. Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert ist der dortige Verantwortliche für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Kreisverwaltungsbehörde bzw. Gesundheitsbehörde zuständig.

Im Falle einer Infektion eines_r Mitarbeiters_in kann es zur Feststellung eines möglichen Versicherungsfalls notwendig sein, die personenbezogenen Daten an unsere Berufsgenossenschaft weiterzuleiten. Eine Übermittlung darüber hinaus an weitere Stellen erfolgt nicht.

3. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung für 4 Wochen gespeichert, wie dies für die Nachvollziehung von möglichen Infektionsketten erforderlich ist. Spätestens jedoch unverzüglich nach Beendigung der Pandemie.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet Ihre Daten bereitzustellen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Datenverarbeitung nicht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) *Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).*
- b) *Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).*
- c) *Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).*
- d) *Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).*

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.